

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	30.01.2018	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung von Einführung Tempo 30 vor Kitas und Schulen in Straßen mit Tempo 50**

Vorlage Nr.: 20185240

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Novellierung der StVO vom 22.05.17 wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf Straßen bei denen die innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h zulässig ist, im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen

- Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten,
- allgemeinbildenden Schulen,
- Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen,
- Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern

eine Streckengeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen ohne das eine besondere, den Normalfall übersteigende, Gefahrenlage (i.d.R. ein Unfallschwerpunkt) vorliegt.

Voraussetzung ist, dass

- ein direkter Zugang zu dieser öffentlichen Einrichtung an dieser Straße besteht,
- oder im Nahbereich der Einrichtungen verursacht durch diese ein starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen wie
 - Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen,
 - erhöhter Parkraumsuchverkehr,
 - häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger,
 - Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern)

vorhanden ist.

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen.

Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Für den Bereich des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt liegen die beiden Kitas in Rohrlachstraße in Straßenteilen, die nicht innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone sind, also mit der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden dürfen.

Die Kita Rohrlachstraße/Schanzstraße verfügt unmittelbar vor dem Eingangsbereich über einen Fußgängerüberweg, der durch eine Mittelinsel zweigeteilt ist. Die Kita Rohrlachstraße 74 ist von dort nur wenige Meter entfernt. Ergänzend hierzu besteht in der Rohrlachstraße nach der Einmündung Blücherstraße ein weiterer Fußgängerüberweg.

Damit sind gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorhanden. Ein Fahrzeugführer ist demnach verpflichtet, mit höchster Priorität den Vorrang dem Fußgänger einzuräumen.

Da dort Fußgängerüberwege vorhanden sind und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h dort mit keiner unserer Messtechniken, die die Einsatz hat, gemessen werden kann, wird eine Prüfung der beiden Örtlichkeiten bis auf den Abschluss des Ausbaus der Rohrlachstraße verschoben.

Die Realschule-Plus „Schule am Ebertpark“, Virchowstraße 1, hat den Hauptzugang in der Virchowstraße, die Bestandteil einer Tempo-30-Zone ist. Über die Hohenzollernstraße, die mit der innerörtlich zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h befahren werden darf und in der die Straßenbahn fährt, hat die Schule keinen direkten Zugang. In Höhe der Bremserstraße besteht ein Fußgängerüberweg und in Höhe der Pettenkoflerstraße ist eine Lichtsignalanlage, sodass hier gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorhanden sind. Dazwischen besteht in der Hohenzollernstraße kein Fußgängerquerungsbedürfnis, da dort keine Wohnbebauung gegenüber der Schule ist. Deshalb sind an dieser Örtlichkeit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht erfüllt.

Im Zuge des Umbaus der Stadtbahnlinie 10 werden sich in der Hohenzollernstraße auch im Bereich der obengenannten Örtlichkeit Veränderungen ergeben.

2-15:
i.A.

Gez. Weichelt-Nouwossan